

Arbeitsaufnahme



Herausgeber

Jobcenter Herzogtum Lauenburg
Alt-Möllner Str. 2
23879 Mölln
www.jobcenter-ge.de

Sie haben eine Arbeit gefunden? Dann gibt es einiges zu beachten.

Dieser Flyer soll Ihnen Antworten zu den häufig gestellten Fragen geben.

Darf ich den Arbeitsvertrag unterschreiben?

Ja!

Kann ich eine Förderung beantragen?

Ja, wenn es sich um eine sozialversicherungspflichtige (über 450,00 Euro / Monat) Arbeit handelt.

Sie können z.B. für den ersten Monat anfallende Fahrtkosten oder Einstiegs geld beantragen.

Wichtig: Alle Förderungen müssen vor der tatsächlichen Arbeitsaufnahme von Ihnen beantragt werden.

Tipp: Sprechen Sie Ihre Integrationsfachkraft persönlich an.

Welche Unterlagen benötigt das Jobcenter von mir?

- den von Ihnen und dem Arbeitgeber unterschriebenen Arbeitsvertrag
- die Höhe des Stundenlohnes, die wöchentliche Arbeitszeit sowie den Zeitpunkt wann Sie ihr Geld bekommen werden (bei 450,00 Euro Job)
- die Lohnabrechnung umgehend nach dem Erhalt
- den Nachweis über den Erhalt des Lohnes (z. B. Kontoauszug/Quittung)
- das Formular „Anlage EK“ von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben. Dies ist besonders wichtig, damit etwaige Fahrtkosten oder weitere Aufwendungen Ihrer Arbeitsaufnahme Beachtung finden können.

Bekomme ich weiterhin Geld vom Jobcenter?

Es kommt darauf an, wieviel Sie verdienen werden und wann Sie das erste Geld vom Arbeitgeber erhalten.

Für den 1. Monat der Arbeitsaufnahme gilt grundsätzlich:

Ihre Arbeitsaufnahme führt dazu, dass das Jobcenter ihre Leistungen neu berechnet und Sie vielleicht gar keine Leistungen mehr bekommen.

Wichtig: Sie haben die Möglichkeit, für den Übergangsmonat ein Darlehen als Überbrückung zu beantragen, sofern Ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Das ist nötig, damit Sie z.B. die Miete und die Stromrechnung bezahlen können.

Tipp: Sprechen Sie uns in der Leistungsabteilung gerne persönlich an.

Ihr Lohn reicht nicht vollständig, um Ihren Lebensunterhalt sicherzustellen:

Auf Grundlage Ihres Arbeitseinkommens werden die Leistungen neu ermittelt und Sie erhalten aufstockend ergänzende Leistungen vom Jobcenter.

Bitte bedenken Sie, dass auch einmaliges Einkommen (z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld) in die Berechnung Ihres Leistungsanspruches einfließen muss.

Ihr Lohn reicht, um Ihren Lebensunterhalt sicherzustellen:

Die Anrechnung Ihres Arbeitseinkommens führt dazu, dass Sie künftig keine Leistungen mehr vom Jobcenter erhalten. Sie erhalten dann einen Aufhebungsbescheid des Jobcenters. Bitte beachten Sie, dass Sie dann z.B. Ihre Miete eigenverantwortlich überweisen müssen.